

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 139.

Mittwoch den 18. Mai.

1864.

Erinnerung an Abführung des diesjährigen ersten Termins der Gewerbe- und Personalsteuer.

Die hiesigen Steuerpflichtigen werden an **sofortige Abführung** ihrer Beiträge für den am 15. April d. J. **verfallenen Termin der Gewerbe- und Personalsteuer** hierdurch erinnert mit dem Bedeuten, daß gegen die Säumigen executivische Zwangsmaßregeln eintreten müssen.

Gleichzeitig wird **jeder Beitragspflichtige**, dessen Steuerzettel in Folge Auszugs des Abmiethers von dem Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter ungeachtet unserer Bekanntmachung vom 11. April d. J. nicht zurückgegeben worden und somit nicht zur Abführung gelangt, zur **Kenntnißnahme seines Steuerfalles und Empfangnahme eines Duplicates** an die Stadtsteuereinnahme **allhier** verwiesen.

Leipzig, den 12. Mai 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Vollsack. Laube.

Bekanntmachung.

Folgende **städtische Wiesen** 4 Ader 106 □ R. Abtheilung 1 } der Fleischerwiesen an der Elster,
4 " 106 " " 2 }
2 " 40 " von der Kabelwiese beim Rulthurm

Am **auf das laufende Jahr** zur Gras-, Heu- und Grummetnutzung an die Meistbietenden verpachtet werden. **Pachtlustige** haben sich **Donnerstag den 19. d. M. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle einzufinden, ihre Gebote zu thun und darauf weiterer Beschlußfassung des Rathes, welchem die Auswahl unter den Bieteren sowie jede sonstige Entschließung vorbehalten bleibt, sich zu gewärtigen.

Die Licitationsbedingungen liegen in der Marstall-Expedition zur Einsicht aus, wo auch über die Lage der zu verpachtenden Wiesen und sonst Auskunft zu erhalten ist.
Leipzig, den 7. Mai 1864.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 4. Mai 1864.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Der Stadtrath hatte folgende Mittheilung an die Stadtverordneten gemacht:

Von Herrn Appellationsgerichts-Vizepräsidenten Dr. Chr. Friedr. Schreckenberger ist uns ein aus dem Nachlasse des im Jahre 1802 verstorbenen Dr. Heinrich Friedrich Innocentius Apel herrührendes und zur Zeit in Privatverwaltung befindliches Stiftungscapital, bestehend in 900 Thlr. — = — = in Königlich Preussischen 3 1/2 proc. Staatsschuldsscheinen und circa

124 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. baarem Cassenbestande mit der Bestimmung angeboten worden, daß die Zinsen alljährlich zur Bestreitung der Kosten des Aufdingens und Lossprechens und zur Anschaffung des Lehrbettes für einen armen Knaben, welcher die Schneider- oder Schuhmacherprofession erlernen will, verwendet werden sollen.

Wir haben beschlossen, diese wohlthätige Stiftung, deren Collatur uns überlassen werden soll, in unsere Verwaltung zu nehmen.

Die Versammlung trat dem Beschlusse des Rathes einstimmig zu. Eine weitere Zuschrift des Rathes betraf ein mit der Magdeburger Eisenbahngesellschaft verhandeltes Abkommen. Es heißt u. A.:

„Das Directorium der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft hat sich an uns mit dem Antrage gewendet, den zwischen dem Lagerhofe und dem Magdeburger Bahnhofe befindlichen Grenzgraben, welcher durch die im vorigen Sommer auf dem Bahnhofe ausgeführten Schleusenbauten entbehrlig geworden ist, in Wegfall zu bringen und zu verfüllen, das dadurch gewonnene Areal aber durch Rectificirung der zeitberigen Grenze für beide Theile nutzbar zu machen.“

Da dieser jetzt ganz zwecklose Graben sich in einem sehr verfallenen Zustande befindet, ein Schlupfwinkel der Ratten ist und dessen Ausdünstungen als ein höchst lästiger Uebelstand bezeichnet werden müssen, auch durch die Ausfüllung

des Grabens nutzbares Areal für den Lagerhof gewonnen wird, so sind wir auf weitere Verhandlungen mit dem Directorium eingegangen und haben diese zu folgendem Abkommen geführt.“

1) Die Magdeburg-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft fällt den Graben in seiner ganzen Breite bis zur Terrainhöhe auf ihre alleinigen Kosten aus.“

2) Von dem Areale fallen 153 Quadratellen dem Lagerhofe, 261 Quadratellen dem Bahnhofe zu.“

3) Die Vermachung der neuen Grenze erfolgt durch einen Breterzaun, welchen die Eisenbahn-Gesellschaft auf ihre alleinigen Kosten herstellt und unterhält.“

Wenn hiernach die Eisenbahn-Gesellschaft 108 Quadratellen Areal mehr erhält als der Lagerhof, so trägt dieselbe dagegen die auf circa 1200 Thlr. veranschlagten Kosten der Ausfüllung, sowie die der Herstellung und Unterhaltung der Abgrenzung ganz allein und dürfte daher das getroffene Abkommen sich als ein vortheilhaftes für die Stadtcommune empfehlen.“

Man beschloß sofortige Berathung. Herr Köpfer bevormortete den Beitritt zu dem von ihm in jeder Hinsicht als praktisch und annehmbar bezeichneten Abkommen.

Die Versammlung trat dem Rathesbeschlusse einhellig bei.

Herr Häckel, auf die Verzögerung der Parzellirung des Hermann'schen Grundstücks und auf die beträchtlichen Zinsen-Verluste, welche der Gemeinde dadurch erwachsen, hinweisend, beantragte:

den Rath um Beschleunigung der Angelegenheit und um Angabe der Gründe der Verzögerung dringend zu ersuchen.

Dieser Antrag fand später die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung und ward einstimmig angenommen.

Hierauf folgte die Berathung des Berichts des Schulausschusses über

die Errichtung einer höheren Bürgerschule.

Die Zuschrift des Rathes, das Ausschussgutachten und das Gutachten der Minderheit des Ausschusses sind bereits in diesem Blatte abgedruckt. Es wurde deshalb von deren Vortrage abgesehen und sofort die Debatte eröffnet.

Herr Ref. Näser: Ich habe dem Ausschussgutachten einige